

Schnittstellenregelung zwischen dem Bereich Leistung und dem Team Ordnungswidrigkeiten/ Strafanzeigen (Owi)

1. Präambel	2
2. Aufgaben des Leistungsbereichs	2
2.1 Ordnungswidrigkeiten/ Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II	2
2.2 Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II	2
2.3 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Dritte oder Arbeitgeber	3
2.4 Hinweise auf Schwarzarbeit	3
2.5 Anonyme Anzeigen / Anzeigen von Dritten/ sonstige Verdachtsfälle	3
2.6 Rückfragen von Dritten (Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, LKA)	3
2.7 Informationsaustausch	4
3. Aufgaben des Teams Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen:	4
3.1 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II	4
3.2 Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II	4
3.3 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Dritte oder Arbeitgeber	4
3.4 Hinweise auf Schwarzarbeit	5
3.5 Anonyme Anzeigen/Anzeigen von Dritten/ sonstige Verdachtsfälle	5
3.6 Zeugenbenennung im Strafverfahren	5
3.7. Rückfragen von Dritten (Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, LKA)	5
3.8 Informationsaustausch	5
Anlage 1	
Anlage 2	
Anlage 3	

1. Präambel

Im Rahmen der Prüfung von Leistungsansprüchen bestehen Mitwirkungspflichten gemäß [§§ 56 ff. SGB II](#) sowie [§ 60 SGB I](#). Bei Missachtung dieser Verpflichtungen besteht neben den präventiven Möglichkeiten des Verwaltungszwangs die Möglichkeit der Prüfung, inwieweit die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit bzw. eines Strafverfahrens erfüllt sind.

Die Möglichkeiten der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind in [§ 63 SGB II](#) abschließend geregelt. Ziel des Ordnungswidrigkeitsverfahrens ist es nicht, die Mitwirkungspflicht durchzusetzen.

Bei dem gesondert durchzuführenden Bußgeldverfahren handelt es sich um eine repressive Maßnahme, die auf den Grundzügen des Strafverfahrens basiert.

Im Übrigen obliegt dem Team Ordnungswidrigkeiten/ Strafanzeigen die Erstellung von Strafanzeigen wegen versuchten Betruges, Betrug gemäß [§ 263 StGB](#) und Urkundenfälschung gemäß [§ 267 StGB](#) der Leistungsempfänger.

2. Aufgaben des Leistungsbereichs

2.1 Ordnungswidrigkeiten/ Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II

-Mitteilungspflicht-

Verstößt der Leistungsempfänger gegen seine Mitwirkungsverpflichtungen gemäß § 60 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 SGB I ist der Vorgang nach Erlass des Aufhebungs- und Erstattungsbescheides an das Team Owi zu übersenden. Die Abgabe hat unter Nennung der Schadenssumme sowie unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks (siehe [Anlage 1](#)) zu erfolgen.

Bei Änderungen, die sich wegen bestehender Regelungen zu den Freibeträgen nicht auf den Anspruch auswirken (z.B. Erwerbseinkommen unter dem Grundfreibetrag), ist keine Abgabe an das Team Owi nötig, weil diese Änderungen nicht erheblich sind (siehe auch RZ 63.43 zu FH § 63 SGB II).

2.2 Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II

-Falschangaben im Antrag/ Urkundenfälschung-

Wird dem Leistungsbereich bekannt, dass ein Leistungsempfänger falsche Angaben (Betrug) im Antrag auf Leistungen gemacht hat oder eine Urkundenfälschung erfolgt ist, ist der durchnummerierte Vorgang nach Erlass des Aufhebungs- und Erstattungsbescheides an das Team Owi zu übersenden. Die Abgabe hat unter Nennung der Schadenssumme sowie unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks ([Anlage 1](#)) zu erfolgen.

In Fällen des versuchten Betruges/ Urkundenfälschung ist der durchnummerierte Vorgang vom Leistungsbereich an das Team Owi unter Beifügung der Darstellung des fiktiven Schadens zu übersenden. Als fiktive Schadenssumme ist die Höhe der Summe zu benennen, welche ohne vorheriges Erkennen der Urkundenfälschung bei Leistungsbewilligung unrechtmäßig bewilligt worden wäre. Monatliche Leistungszahlungen sind auf die Dauer des Bewilligungsabschnitts hochzurechnen. Die Abgabe hat unter Nennung der fiktiven Schadenssumme sowie unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks ([Anlage 1](#)) zu erfolgen.

2.3 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Dritte oder Arbeitgeber

Verstößt ein Arbeitgeber oder Dritter gegen die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht, ist der Vorgang unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks ([Anlage 1](#)) an Team Owi abzugeben.

2.4 Hinweise auf Schwarzarbeit

Liegen dem Leistungsbereich überprüfbare Hinweise auf Schwarzarbeit vor, ist der Leistungsvorgang unter Nutzung der Abgabeverfügung ([Anlage 1](#)) an Team Owi weiterzuleiten.

Überprüfbar sind Hinweise auf Schwarzarbeit grundsätzlich, wenn sie

- den Namen des Kunden und
- den Namen des Arbeitgebers oder genaue Anschrift des Arbeitsortes (abhängige Beschäftigung) oder
- die Art der Tätigkeit und den Firmennamen oder die Betriebsstätte (Selbstständigkeit)

enthalten.

Liegen in einem besonderen Einzelfall andere Hinweise vor, bei denen davon auszugehen ist, dass das Hauptzollamt die Möglichkeit der Prüfbarkeit hat, sollte vor Aktenabgabe Rücksprache mit dem Team Owi gehalten werden.

2.5 Anonyme Anzeigen / Anzeigen von Dritten/ sonstige Verdachtsfälle

Hinweise auf Leistungsbetrug werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch den Leistungsbereich geprüft. Bestätigt sich der Verdacht, ist der Vorgang nach Erlass des Aufhebungs- und Erstattungsbescheides an das Team Owi zu übersenden. Die Abgabe hat unter Nennung der Schadenssumme sowie unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks ([Anlage 2](#)) zu erfolgen.

Beim Vorliegen von Hinweisen, die jedoch nicht durch den Leistungsbereich überprüft werden können (z. B. Grundbesitz oder Berufstätigkeit im Ausland), erfolgt die Abgabe mit einer ausführlichen Darstellung des Sachverhaltes unter Nutzung des vereinbarten Vordrucks ([Anlage 2](#)) an das Team Owi.

2.6 Rückfragen von Dritten (Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, LKA)

Rückfragen der Staatsanwaltschaft, des Hauptzollamtes und des LKAs, die den Leistungsbezug betreffen, sind - soweit sie nicht anhand der Angaben im OWI-Vorgang vom

Team Owi beantwortbar sind - durch das zuständige Leistungsteam in Form eines Textbeitrages zeitnah zu beantworten, die Antwort ist per Mail an das Team Owi weiterzuleiten. Ansprechpartnerin für die Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt ist Frau Assel-Geißler.

2.7 Informationsaustausch

Bei wesentlichen Änderungen in den Verhältnissen der Bedarfsgemeinschaft (Umzug, Namensänderung) ist das Team Owi unverzüglich durch den Leistungsbereich zu informieren. Ebenso sind Entscheidungen, die im Rahmen eines Widerspruchs- und Gerichtsverfahrens sowie durch die Überprüfung nach [§ 44 SGB X](#) erfolgen und im Zusammenhang mit dem OWI-/Strafverfahren stehen, an das Team Owi weiterzuleiten.

3. Aufgaben des Teams Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen:

3.1 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II -Mitteilungspflicht-

Das Team Owi ist für die rechtliche Prüfung, inwieweit die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit oder einer Strafanzeige vorliegen, und Einleitung der notwendigen Verfahrensschritte des durch den Leistungsbereich vorgetragenen Sachverhalts zuständig.

Sind die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, legt das Team Owi sich einen Vorgang an und leitet das Verfahren gegen den/die Betroffenen ein. Der weitere Schriftverkehr im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgt durch das Team Owi.

Ergibt die Prüfung durch das Team Owi, dass das Verhalten des Leistungsempfänger als Straftatbestand zu werten ist, wird von dort eine Strafanzeige gefertigt und an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

3.2 Strafanzeigen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II

- Falschangaben im Antrag/Urkundenfälschung –

Ergibt die Prüfung durch das Team Owi, dass das Verhalten des Leistungsempfängers als Straftatbestand zu werten ist, wird von dort eine Strafanzeige gefertigt und an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

3.3 Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen gegen Dritte oder Arbeitgeber

Das Team Owi prüft, inwieweit die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit vorliegen. Sind die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, legt das Team Owi sich einen Vorgang an und leitet das Verfahren gegen den/die Betroffenen ein.

Der weitere Schriftverkehr im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens erfolgt durch das Team Owi. Ergibt die Prüfung durch das Team Owi, dass das Verhalten des Dritten oder des Arbeitgebers als Straftatbestand zu werten ist, wird von dort eine Strafanzeige gefertigt und an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

3.4 Hinweise auf Schwarzarbeit

Beim Vorliegen überprüfbarer Hinweise auf Schwarzarbeit, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen stehen, wird der Vorgang vom Team Owi erfasst und an das Hauptzollamt weitergeleitet. Dies gilt auch für sogenannte Mischfälle, in denen u. a. überprüfbare Hinweise auf Schwarzarbeit, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen stehen, vorliegen.

In den übrigen Fällen, in denen überprüfbare Hinweise auf Schwarzarbeit vorliegen, die aber nicht in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen (z. B. Handel über eBay) stehen, wird der Vorgang vom Team Owi erfasst und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

3.5 Anonyme Anzeigen/Anzeigen von Dritten/ sonstige Verdachtsfälle

Beim Vorliegen überprüfbarer Hinweise auf Leistungsbetrug wird der Vorgang vom Team Owi erfasst und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bestehen nach Prüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund der Erfahrungen des Team Owi im Einzelfall keine weiteren Ermittlungsmöglichkeiten außerhalb des Hauses, ist der Vorgang von dort an das Landeskriminalamt Dienststelle 353 weiterzuleiten.

3.6 Zeugenbenennung im Strafverfahren

Als Zeugen gegenüber der Staatsanwaltschaft bzw. dem Hauptzollamt sind geeignete Mitarbeiter/-innen aus dem Leistungsbereich zu benennen.

3.7. Rückfragen von Dritten (Staatsanwaltschaft, Hauptzollamt, LKA)

Rückfragen der Staatsanwaltschaft, des Hauptzollamtes und des LKAs werden, sowie sie den Leistungsbezug betreffen und nicht anhand der Angaben im OWI-Vorgang vom Team Owi zu beantworten sind, an das zuständige Leistungsteam weitergeleitet. Sobald die Stellungnahme des Leistungsteams (per Mail) vorliegt, wird sie vom Team Owi an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Andere (strafprozessuale) Nachfragen beantwortet das Team Owi direkt.

3.8 Informationsaustausch

Das Team Owi teilt dem Leistungsbereich umgehend nach Prüfung des übersandten Leistungsvorganges mit, ob die Voraussetzungen einer Ordnungswidrigkeit oder einer strafrechtlichen Verfolgung erfüllt sind bzw. die Gründe mit, warum keine Verfolgung in dem dargestellten Sachverhalts erfolgt. Das Team Owi informiert den Leistungsbereich per Vordruck ([Anlage 3](#)) über die abschließende Entscheidung eines eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahrens. Außerdem gibt das Team Owi umgehend Informationen an den Leistungsbereich weiter, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung bekannt werden und die für die Prüfung der Leistungsansprüche entscheidend sein können.

Das Team Owi führt eine Statistik, die monatlich teambezogenen dem Leistungsbereich zur Verfügung gestellt wird.



Thomas Schneider
-Geschäftsführer-

Anlage 1:

Jobcenter Berlin Mitte	Berlin, den 30.05.2013
	App.:

Team 129

Verdacht einer Straftat/Ordnungswidrigkeit nach dem SGB II

BG.: 96204BG	Kundennummer:
---------------------	----------------------

Im o. a. Fall besteht nach Prüfung der Sach- und Rechtslage der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit bzw. einer Straftat. Ich bitte um entsprechende Prüfung.

Personalien des Betroffenen

Name, Vorname / Name der Firma	geb. am
Anschrift	
PLZ/ Ort	

Sachverhalt

A - Verstoß gegen Mitteilungspflichten (mit und ohne Straftatverdacht)

Die o. g. Person bezieht Alg II Zuschuss nach § 22 _____
und hat folgende Änderung in den Verhältnissen:

<input type="checkbox"/> eigene Arbeitsaufnahme	<input type="checkbox"/> Ausübung einer Nebentätigkeit
<input type="checkbox"/> Arbeitsaufnahme Ehegatte/ Partner/Kind	<input type="checkbox"/> Beantragung anderer Sozialleistungen
<input type="checkbox"/> selbständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Wohnortswechsel
<input type="checkbox"/> Maßnahmeabbruch	<input type="checkbox"/> Änderungen beim Arbeitsverhältnis
<input type="checkbox"/> Änderung Anzahl in HG/BG	<input type="checkbox"/> unerlaubte Ortsabwesenheit
<input type="checkbox"/> Ausbildung/Studium/Schule	<input type="checkbox"/> Mietänderungen/Betriebskosten
<input type="checkbox"/> _____ etc)	<input type="checkbox"/> andere Sozialleistung (BAföG, Kindergeld)

vom/ab:

nicht nicht rechtzeitig nicht richtig nicht vollständig angezeigt. (Bl.)

Die Änderung wurde erstmals bekannt durch:

<input type="checkbox"/> Veränderungsmitteilung vom	Eingang am	(Bl.)
<input type="checkbox"/> DALEB- Mitteilung vom		(Bl.)
<input type="checkbox"/> Mitteilung durch Dritte		(Bl.)
<input type="checkbox"/> Anonyme Anzeige vom		(Bl.)
<input type="checkbox"/> Vorsprache im Amt am	bei	(Bl.)
<input type="checkbox"/> Prüfung Hauptzollamt vom	(Abgabepflicht)	(Bl.)
<input type="checkbox"/> erneuter Antragstellung von	am:	(Bl.)
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		(Bl.)

Geschäftsanweisung – 003/2013

Es ist ein Schaden in Höhe von _____ € entstanden.
Anhörung nach § 24 SGB X ist am _____ erfolgt. (Bl. _____)
Die Bewilligung wurde am _____ aufgehoben bzw. zurückgenommen. (Bl. _____)

Bei versuchten Betrug:
Es ist fiktiver Schaden in Höhe von _____ € entstanden

B - Verstöße gegen Auskunfts- und Bescheinigungspflichten von AG oder Dritten

Die o. g. Firma oder Person hat eine Bescheinigung oder Auskunft entsprechend § _____ trotz mehrfacher Aufforderung und unter Bußgeldandrohung
 nicht nicht rechtzeitig nicht richtig nicht vollständig ausgestellt/erteilt. (Bl. _____)

Die Bescheinigung/Auskunft ist notwendig zur Bearbeitung von: Alg II _____

C - Falschangabe im Antrag/Urkundenfälschung - Abgabepflicht!!!!

Die o. g. Person hat im Antrag Erstantrag AlgII Folgeantrag Alg II
vom _____ (Bl. _____) unter Punkt _____ (Bl. _____) falsche oder unvollständige Angaben gemacht.

Sachverhaltsdarstellung:

Es ist ein Schaden in Höhe von _____ € entstanden.
Anhörung nach § 24 SGB X ist am _____ erfolgt. (Bl. _____)
Die Bewilligung wurde am _____ aufgehoben bzw. zurückgenommen. (Bl. _____)

Bei versuchten Betrug:
Es ist fiktiver Schaden in Höhe von _____ € entstanden.

Unterschrift

Team 129

Verfügung

1.

<input type="checkbox"/>	Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat besteht nicht.
<input type="checkbox"/>	Eine etwa vorliegende Ordnungswidrigkeit
<input type="checkbox"/>	wäre verjährt (§§ 31-33 OWIG)
<input type="checkbox"/>	wird nicht verfolgt (§ 47 OWIG)
<input type="checkbox"/>	Leistungsrechtliche Tatsachen wurden vom Betroffenen selbst/auf seine Veranlassung hin von Dritten mitgeteilt und die infolge der verspäteten Mitteilung eingetretene Überzahlung überschreiten den für einen halben Zahlungszeitraum zustehenden Betrag nicht.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat besteht. Vorlage bei (Bußgeldverfahren / Strafanzeige)

2. z. d. A.

Im Auftrag

erhalten	
Namenszeichen	Datum

Anlage 2:

Jobcenter Berlin Mitte	Berlin, den 30.05.2013
	App.:

Team 129

Verdacht einer Straftat / Ordnungswidrigkeit nach dem SGB II hier: Anzeige Dritter / anonyme Anzeige /sonstige Verdachtsfälle

BG.: 96204BG	Kundennummer:
--------------	---------------

Im o. a. Fall liegen mir Hinweise eines Dritten eine anonyme Anzeige vor.

Es besteht nach Prüfung der Sach- und Rechtslage im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten der Verdacht einer Straftat/Ordnungswidrigkeit.

Ich bitte um weitere Prüfung.

Personalien des Betroffenen

Name, Vorname / Name der Firma		geb. am
Anschrift		
PLZ/ Ort		

Der Betroffene erhält seit dem _____ Leistungen nach dem SGB II.

Sachverhalt

Es wurden mir folgende Informationen mitgeteilt:		Bl.:
<input type="checkbox"/>	Meine eigenen Ermittlungen haben folgendes ergeben:	Bl.:
<input type="checkbox"/>	Weitere Ermittlungen waren mir nicht möglich. <i>Begründung:</i>	Bl.:

Schadenshöhe

<input type="checkbox"/>	Es ist voraussichtlich ein Schaden in Höhe von € entstanden.
<input type="checkbox"/>	Über die mögliche Schadenshöhe kann keine Aussage gemacht werden. Es fehlen weitere Informationen.

Unterschrift

Anlage 3:

Jobcenter Berlin Mitte	Berlin, den 30.05.2013
Team 129	App.: 5555 84 6230

Team

Verdacht einer Straftat / Ordnungswidrigkeit nach dem SGB II

BG.: 96204BG
Kundennummer:
Beschuldigte/r (Name, Vorname)

Die Bearbeitung des o. a. Falles ist abgeschlossen.

- Es erfolgte eine Verwarnung.
- Es erging ein Bußgeldbescheid.
- Das Verfahren wurde eingestellt.
Begründung:
- Das eingeleitete Strafverfahren ist beendet.
Ergebnis:

Im Auftrag

Bartelheim

Jobcenter B-M

Datum Fertigstellung

1.:

Beginn Abstimmungsverfahren:		Abstimmungsverfahren:		
Ende Abstimmungsverfahren:				
BL 110	BL 120	BL 130	BL 140	BL 210
BL 220	BL 310	BL 320	BL 410	

2.: Zeichnung GF-BL:

3.: an BdGF zur Vorlage bei GF

4.: Weitergabe an Gremien im erforderlichen Umfang

5. z.d.A. + Ablage Führungskräfte \Rightarrow Geschäftsanweisungen aktualisieren

i.A.
Federführender